

Aussichten

# Von Chiasso bis nach Maputo

**Am 14. April 1977 versandte die damalige SKA (heute Credit Suisse Group) ein Pressecommuniqué.** Ausgangslage war eine grosse Krise, die letztlich darauf beruhte, dass die Direktion der Bankfiliale in Chiasso ihre Sorgfaltspflichten und Kompetenzen bei Kreditgeschäften massiv verletzt hatte. Durch die kriminellen Machenschaften in der Filiale Chiasso waren der Grossbank Verluste von rund 2 Milliarden Franken entstanden.

**Der «Chiasso-Skandal» gab 1977 nicht nur den Anstoss für eine Bankendebatte in den Eidgenössischen Räten und die Lancierung der sogenannten Bankeninitiative der SP Schweiz, sondern war auch Anlass für eine wichtige Selbstregulierung:** Die Schweizerische Nationalbank ergriff angesichts des sich sogar in bürgerlichen Kreisen manifestierenden Drucks und des Rufs nach Remedur am 11. Mai 1977 die Initiative und erarbeitete mit der Schweizerischen Bankiervereinigung einen, wie sich in der Folge zeigte, dauer- und beispielhaften Kodex von Standesregeln, die Sorgfaltspflichtvereinbarung.

**Diese Vereinbarung sah 1977 als ein Kernziel vor,** dass der gute Ruf des Finanzplatzes Schweiz gewahrt werden solle. Aktuell schreibt man vom Ansehen im In- und Ausland, was zwar etwas präziser, aber eigentlich dasselbe ist. Es geht um Sorgfalt und die Wahrung des guten Rufes, Postulate, die heute nach wie vor Geltung haben.

**Damals stellte sich u. a. die Frage, was die Geschäftsleitung gewusst hat.** Dieselbe Frage steht heute im Raum, wenn man sich mit einem Kreditgeschäft der Credit Suisse London mit Mosambik auseinandersetzt. Dieses Geschäft soll Gegenstand von Abklärungen der Finma bilden, und es liegen Berichte und Analysen vor, die den Sachverhalt erhellen sollen.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die CS in Zusammenarbeit mit einer russischen Bank Kreditgeschäfte mit hohen Regierungsvertretern von Mosambik abgeschlossen hat; im Kern ging es um geheime Zahlungen von rund 2 Milliarden Dollar. Die CS gewährte davon eine Kreditsumme von rund 1 Milliarde Dollar.

**Die weiteren Umstände der Kreditgewährung,** die letztlich in Tranchen an mehrere halbprivate Firmen erfolgte, sind eigenartig, um es freundlich zu formulieren. Es sprengt den Rahmen der Kolumne, diese zu schildern. Jedenfalls ist das Geld versichert. Korruption und Waffengeschäfte lassen grüssen, und das Finanzloch von Mosambik ist um 2 Milliarden Dollar grösser. Das von Korruption geprägte Land kann seine Schulden nicht bedienen.

**Der Bericht einer für entsprechende Untersuchungen bekannten, unabhängigen internationalen Firma hält nebst anderem fest,** dass die CS offenbar eine Reihe von Bedingungen ursprünglich stellte, die in der Folge übergangen wurden – wie und weshalb auch immer. Dazu zählen, dass die Nationalbank von Mosambik den Kreditvertrag hätte genehmigen müssen, dass ein Gericht das Geschäft hätte überprüfen und dass der Internationale Währungsfonds hätte in Kenntnis gesetzt werden sollen.

**Nun fragt man sich als unbefangener Leser dieses von Schweden in Auftrag gegebenen Reports,** wie es möglich ist, dass diese essenziellen Bedingungen der Bank nicht erfüllt werden mussten und die CS den Kredit trotzdem unter seltsamen Umständen Akteuren in diesem mausarmen Staat gewährte (ich war schon mehrfach in Mosambik und kenne das Land). Man wundert sich über das Schweigen am Paradeplatz (schon 1977 wurde nur tröpfchenweise informiert) und fragt – wie vor 40 Jahren bei

Chiasso – nach Sorgfalt und Kompetenzen.

**Eine allenfalls derart über eigene Sorgfaltsraster und Vorgaben hinweggehende Kreditgewährung** könnte unter den konkreten Umständen eine ungetreue Geschäftsbesorgung zu Lasten der Credit Suisse selbst darstellen. Denn mit dem Vorgehen wurde das Vermögen der Bank gefährdet bzw. vermindert, und die Gefährdung allein ist tatbestandsmässig im Sinne des Strafgesetzes. Die Organe der CS selbst könnten eine ungetreue Geschäftsbesorgung durch Unterlassung begehen, wenn sie dem allem nicht nachgehen und bei ihren Verantwortlichen nicht Geld einfordern. Immerhin spricht der Bundesrat auf entsprechende Vorstösse im Parlament ebenfalls von geheim gehaltenen Transaktionen. Zur Legalität will er sich nicht äussern, konstatiert aber, es liege ein Fall von «Misreporting» vor.

**Es gibt einen weiteren Aspekt, der mich beschäftigt.** Roger Federer, dem Afrika sehr am Herzen liegt, unterhält die Bankbeziehung seiner Stiftung, die sich stark in Afrika engagiert, bei der Credit Suisse. Gemäss Jahresbericht 2016 der Stiftung, der vom Sprachdienst der CS übersetzt wurde, unterstützt die Bank zudem die Stiftung ihres erfolgreichen Markenbotschafters Federer. Für welche CS steht der Tennisprofi als Botschafter ein? Er selbst müsste sich diese grundsätzliche Frage dringend stellen. Immerhin geht es um Afrika, um Entwicklungshilfe und die Sorgfalt der Bank. Der Ball liegt beim fairen Tennisidol.



**Monika Roth**  
Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.